



Geheimhaltungsverpflichtung für Anbieter

Anbieter:

Adresse:

Telefon und E-Mail:

Personen:

Die unterzeichnenden Anbieter verpflichten sich bezüglich der abgegebenen Unterlage im Rahmen der Offertstellung für das Projekt "SP-Befragung zum Verkehrsverhalten 2025" Stillschweigen zu bewahren. **Das Dokument ist ausschliesslich im Rahmen der Offertenerstellung zu verwenden und nach Abgabe der Offerte zu löschen. Das Dokument ist auch zu löschen, wenn der Anbieter keine Offerte einreicht.** Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert auch nach der Offertenerstellung fort. Die unterzeichnenden Anbieter überbringen die Verpflichtung zur Geheimhaltung allen Mitarbeitenden und Subunternehmern, die Zugang zu den Informationen haben.

Die unterzeichnenden Anbieter bestätigen, dass sie auf die Verpflichtung zur Geheimhaltung aufmerksam gemacht worden sind und deren Inhalt verstanden haben. Die Verletzung der Geheimhaltungspflicht wird angezeigt und kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft werden (Art. 162 Schweizerisches Strafgesetzbuch; StGB, SR 311.0).

Das Nichteinhalten dieser Geheimhaltungsvereinbarung kann zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Beschaffungsverfahren führen.

Ort, Datum:

.....

Name(n), Vorname(n), Funktion(en) des Anbieters (Zeichnungsberechtigte):

.....

Rechtgültige Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten:

.....

Abgegebene Informationen/Unterlagen:

- Daten der SP-Befragung 2015 und 2021
- Versuchspläne der SP-Befragung 2015 und 2021